

# Teilnahmebedingungen BVB Evonik Fußballakademie / Standort Westendorf

Mit dem Abschluss der Anmeldung wird allen aufgeführten Teilnahmebedingungen zugestimmt!

Für Fragen zu den Teilnahmebedingungen erreichen Sie uns per Mail an [westendorf@brixental.tirol](mailto:westendorf@brixental.tirol) oder telefonisch unter +43 57507 2300 (Montag bis Freitag von 8:30 bis 17:00 Uhr).

Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Anmeldung und Teilnahme an den Kursen und Veranstaltungen der BVB Evonik Fußballakademie.

## § 1 Geltungsbereich

Kitzbüheler Alpen Brixental – INCOMING, Schulgasse 2, 6363 Westendorf / Austria betreibt die BVB Evonik Fußballakademie am Standort Westendorf in Tirol. Die BVB Evonik Fußballakademie bietet diverse Veranstaltungen (im Folgenden Veranstaltungen genannt) für Kinder und Jugendliche, insbesondere, aber nicht ausschließlich, Fußballkurse an. Diese AGB gelten für alle Veranstaltungen der BVB Evonik Fußballakademie. Die einzelnen Veranstaltungen und deren Ablauf sowie deren Preise sind auf [www.brixental.tirol/bvb](http://www.brixental.tirol/bvb) einzusehen oder dort verlinkt.

## § 2 Vertragsabschluss

(1) Mit der Darstellung und Bewerbung von Veranstaltungen der BVB Evonik Fußballakademie auf der Homepage, Printmedien (z.B. Flyern) gibt Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING kein bindendes Angebot zum Abschluss eines Vertrages ab. Durch die Auflistung des Kursangebotes gibt Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.

(2) „Die Buchung von Veranstaltungen der BVB Evonik Fußballakademie für die an diesen Veranstaltungen teilnehmenden minderjährigen Personen erfolgt ausschließlich durch die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen teilnehmenden Person. Die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen teilnehmenden Person werden im Weiteren als „Teilnehmer“ bezeichnet.“

(3) Zur BVB Evonik Fußballakademie mit Standort Westendorf in Tirol / können sich die Teilnehmer auf [www.brixental.tirol/bvb](http://www.brixental.tirol/bvb) anmelden.

(4) Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING schickt daraufhin eine Anmeldebestätigung per E-Mail zu, in welcher die unverbindliche Anmeldung sowie Buchungs- und Zahlungsmodalitäten aufgeführt werden. Nach Zahlungseingang wird die Teilnahmebestätigung versendet. Die Teilnahmebestätigung beinhaltet den vollständigen Namen und das Geburtsdatum der Teilnehmer, einen Hinweis zum Zahlungseingang und den allgemeinen Geschäftsbedingungen. Spätestens eine Woche vor Beginn der Veranstaltung werden alle relevanten Informationen zur Teilnahme an der Veranstaltung per E-Mail zugesandt.

Mit der Teilnahmebestätigung akzeptiert der Teilnehmer die AGB der Fußballakademie.

Der Kaufvertrag kommt nach Zahlungseingang der Teilnahmegebühr zustande.

(5) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher Sprache.

### **§ 3 Bezahlung der gebuchten Veranstaltung**

(1) Die Bezahlung der gebuchten Veranstaltung erfolgt unmittelbar nach Rechnungslegung durch Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING. Die vollständige Bezahlung des Entgelts für die gebuchte Veranstaltung muss spätestens vier Wochen vor Beginn der Veranstaltung erfolgen und ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung. Sollte die Anmeldung nach dieser Frist erfolgen, ist das Entgelt innerhalb von 5 Tagen, spätestens jedoch bis vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten.

(2) Zahlungsmodalitäten

Zahlungen erfolgen per Überweisung auf das Bankkonto von Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING.

### **§ 4 Nichterscheinen der teilnehmenden Person und Rücktritt vom Vertrag über die Erbringung einer Veranstaltung**

(1) Ein Rücktritt vom Vertrag über die Erbringung der gebuchten Veranstaltung der BVB Evonik Fußballakademie ist jederzeit möglich. Der Rücktritt ist in Textform (§ 126b BGB) gegenüber Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING zu erklären. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung bei Kitzbüheler Alpen – Brixental – Incoming.

(2) Nimmt die teilnehmende Person - ohne dass Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING vorher eine schriftliche Rücktrittserklärung zugeht - an der Veranstaltung nicht teil, so gilt dies als am ersten Tag der Veranstaltung erklärter Rücktritt vom Vertrag. Wird die Teilnahme nach Beginn der Veranstaltung, gleich aus welchen Gründen, abgebrochen, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr.

(3) Im Falle eines Rücktritts des angemeldeten Teilnehmers, stehen Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING folgende Rücktrittsgebühren zu:

#### a. Rücktrittserklärung unter Beifügung eines ärztlichen Attestes aus krankheitsbedingten Gründen der teilnehmenden Personen, die erst nach Abschluss des Vertrages über die Erbringung einer Veranstaltung durch die BVB Evonik Fußballakademie entstanden sind:

aa) Bei Zugang der Rücktrittserklärung nebst ärztlichem Attest im Zeitraum vom Beginn der gebuchten Veranstaltung bis zum 20. Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung: 25% Rücktrittsgebühren des vertraglich vereinbarten Entgelts für die gebuchte Veranstaltung.

bb) Bei Zugang der Rücktrittserklärung nebst ärztlichem Attest in dem Zeitraum vom 20. Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung bis zum Beginn der gebuchten Veranstaltung: 35% des vertraglich vereinbarten Entgelts für die gebuchte Veranstaltung zuzüglich der den Kitzbüeler Alpen – Brixental – INCOMING entstandenen Kosten, wie zum Beispiel ein beflocktes Trikot für den Teilnehmer.

cc) Bei Abbruch des Kurses aus Krankheitsgründen besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Kursgebühr.

#### b. Rücktritt aus sonstigen Gründen, d. h. nicht krankheitsbedingten Gründen:

aa) Zugang der Rücktrittserklärung bis zum 21. Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung bei Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING: 35 % des vertraglich vereinbarten Entgelts für die gebuchte Veranstaltung.

bb) Zugang der Rücktrittserklärung zwischen dem 20. Tag vor Beginn der gebuchten Veranstaltung und dem Beginn der gebuchten Veranstaltung: 50% des vertraglich

vereinbarten Entgelts für die gebuchte Veranstaltung zuzüglich der Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING entstandenen Kosten für das bedruckte Trainingsshirt oder gebuchte Zusatzoptionen der teilnehmenden Person.

cc) Bei Abbruch des Kurses aus Krankheitsgründen besteht kein Anspruch auf anteilige Erstattung der Kursgebühr.

### **§ 5 Verlegung, Absage, Änderung der Veranstaltung**

(1) Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING ist berechtigt, einzelne oder mehrere Trainingseinheiten der jeweiligen Veranstaltung der BVB Evonik Fußballakademie Standort Westendorf / Tirol oder Teile davon bei Vorliegen objektiver Notwendigkeiten, z.B. bei anhaltenden Regenfällen, Unwettern, ansteckenden Krankheiten mehrerer Teilnehmer und/oder Unbespielbarkeit des Trainingsgeländes, abzusagen und/oder abzuberechnen. Dies gilt auch bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl der gebuchten Veranstaltung sowie bei kurzfristigem Ausfall desjenigen Trainers, der die gebuchte Veranstaltung durchführt.

(2) Im Falle der Absage einzelner Teile oder der gesamten Veranstaltung hat Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING das Recht, dem Teilnehmer zusammen mit der Mitteilung über die Absage, eine Alternativleistung anzubieten. Sofern Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING eine solche alternative Leistung anbietet, hat der Teilnehmer binnen 7 Tagen nach Zugang der Mitteilung über die Absage und des Angebots einer alternativen Leistung die Möglichkeit, diese alternative Leistung gegenüber Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING in Textform anzunehmen. Sofern der Teilnehmer nicht binnen vorgenannter Frist die Alternativleistung annimmt, erstattet Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING die bezahlte Teilnahmegebühr unter Abzug der Vergütung für von Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING bereits erbrachter Leistungen unverzüglich an den Teilnehmer zurück. Die Teilnehmer werden über eine Absage einzelner Teile oder der gesamten Veranstaltung sowie über eine eventuell von Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING angebotene Alternativleistung per E-Mail informiert.

(3) Für den Fall, dass Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING die geschuldete Leistung aufgrund höherer Gewalt (z.B. Unwetter, starker Regen, Unbespielbarkeit der Rasenplätze) nicht erbringen kann, ist Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING für die Dauer der Hinderung von der Leistungspflicht indes gänzlich befreit. Ist Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING die Erbringung seiner Leistungen aufgrund höherer Gewalt vollumfänglich nicht möglich, ist der Teilnehmer zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Teilnehmer werden über Verlegungen und Ausfälle per E-Mail informiert.

### **§ 6 Aufsicht und Kranken- und Haftpflichtversicherung, sowie medizinische Versorgung der teilnehmenden Person und Pflichten der gesetzlichen Vertreter der teilnehmenden Person**

(1) Bei teilnehmenden minderjährigen Personen sind die gesetzlichen Vertreter der teilnehmenden minderjährigen Person verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, dass die teilnehmende minderjährige Person den Anweisungen der Trainer, Betreuer, Begleitpersonen der BVB Evonik Fußballakademie Folge leistet. Bei wiederholten oder groben Verstößen, insbesondere bei strafrechtlich relevantem Handeln, rassistischen oder fremdenfeindlichen Äußerungen oder Verhaltensweisen, bei wiederholten oder groben Verstößen gegen die Veranstaltungsregeln sowie Alkoholenuss oder Drogenenuss ist Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING berechtigt, die teilnehmende Person von der gebuchten Veranstaltung auszuschließen. Sofern eine minderjährige teilnehmende Person ausgeschlossen wird, sind die gesetzlichen Vertreter der minderjährigen teilnehmenden Person dazu verpflichtet, die

minderjährige Person abzuholen. Bei einem Ausschluss vom Kursmodell erfolgt keine Rückerstattung des vertraglich vereinbarten Entgelts, auch nicht anteilig.

(2) Für den BVB besteht für teilnehmende minderjährige Personen Aufsichtspflicht von Beginn bis Ende der jeweils gebuchten Veranstaltung. Insbesondere für die Hinfahrt und Rückfahrt zur gebuchten Veranstaltung sind die gesetzlichen Vertreter aufsichtspflichtig.

(3) Die Teilnehmer sind verpflichtet auf Verlangen Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING unverzüglich vor Beginn der gebuchten Veranstaltung einen umfassenden Krankenversicherungsschutz und eine Haftpflichtversicherung für die gebuchte Veranstaltung schriftlich nachzuweisen. Der Versicherungsschutz ist Voraussetzung für die Teilnahme.

(4) Der Teilnehmer ist bei Abgabe des Antrags auf Abschluss eines Vertrages über die Durchführung bzw. Erbringung einer Veranstaltung bei Abschluss dieses Vertrages für eine minderjährige teilnehmende Person verpflichtet, Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING mitzuteilen, ob die minderjährige teilnehmende Person sportlich voll belastbar und körperlich gesund ist, eine Lebensmittelallergie oder psychische Beeinträchtigung besteht und ob die minderjährige teilnehmende Person an einer ansteckenden Krankheit leidet, ob die minderjährige teilnehmende Person einen bis zur Beendigung der zu buchenden Veranstaltung gültigen Impfschutz gegen Tetanus hat und Medikamente einnehmen muss und ob eine Medikamentenunverträglichkeit besteht. Sofern erst nach Abgabe des Antrags auf Abschluss eines Vertrages zur Durchführung bzw. Erbringung einer Veranstaltung eine Einschränkung der sportlichen Belastbarkeit der teilnehmenden minderjährigen Person und/oder eine körperliche Erkrankung und/oder eine ansteckende Krankheit bei der teilnehmenden minderjährigen Person erstmalig auftritt oder wenn erstmalig nach Angabe des vorgenannten Antrags die teilnehmende minderjährige Person Medikamente einnehmen muss oder eine Medikamentenunverträglichkeit bei ihr auftritt, ist der Teilnehmer verpflichtet Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING hierüber unverzüglich in Textform zu informieren.

#### **§ 7 Haftung von Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING**

Eine Haftung von Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING für von der teilnehmenden Person oder deren gesetzlichen Vertreter eingebrachten Wertsachen, insbesondere für Beschädigung oder Diebstahl, besteht nicht.

#### **§ 8 Datenschutz**

(1) Im Hinblick auf die Verarbeitung von Daten der teilnehmenden minderjährigen Person und deren gesetzlichen Vertreter wird auf die Datenschutzhinweise der BVB Evonik Fußballakademie und Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING hingewiesen.

(2) Der Verantwortliche im Sinne der europäischen Datenschutz Grundverordnung ist:

Tourismusverband Kitzbüheler Alpen – Brixental  
Dorfstraße 11  
6365 Kirchberg in Tirol, Austria  
Tel: 0043 57507 2000 [westendorf@brixental.tirol](mailto:westendorf@brixental.tirol)  
[www.brixental.tirol/bvb](http://www.brixental.tirol/bvb)

#### **§ 9 Recht am eigenen Bild und der eigenen Stimme sowie am gesprochenen Wort**

(1) Die gesetzlichen Vertreter der teilnehmenden minderjährigen Person erklären sich mit der Abgabe des Antrags zum Abschluss eines Vertrages auf Erbringung bzw. Durchführung einer Veranstaltung unentgeltlich damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit dieser

Veranstaltung angefertigten Fotos, Filmaufnahmen sowie Interviews des Teilnehmers und alle sonstigen gesprochenen Worte der während der Veranstaltung von Kitzbüheler Alpen – Brixental INCOMING zu Werbezwecken bzw. Werbemaßnahmen in Printmedien, Bücher, Plakate, fotomechanische Vervielfältigungen und im Internet sowie auf Flyern veröffentlicht, vervielfältigt und bearbeitet werden.

**§ 10 Rechtswahl sowie salvatorische Klausel**

(1) Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

(2) Gerichtsstand Kitzbühel (bzw. nächstes zuständiges Gericht / Österreich)

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam, undurchführbar oder nicht durchsetzbar sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen vertraglichen Bestimmungen nicht berührt.

Stand: März 2023